

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: C

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8342301

Gebietsname: Nationalpark Berchtesgaden

Größe: 21364 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A713	<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A409	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	Birkhuhn
A241	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A091	<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler
A412	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn (Alpen-Unterart)
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A267	<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle
A259	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A623	<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des „Nationalparks Berchtesgaden“ als international bedeutsamen Ausschnitt der nördlichen Kalkalpen mit kompletter Höhenserie ostalpin getönter Biozönosen. In der Kernzone des Nationalparks hat die natürliche Dynamik Vorrang vor dem Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensraumtypen, Arten und Habitaten, auch wenn diese im Folgenden formuliert sind.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Latschengebüsche und des Verbunds mit Lärchen-Zirben-Wäldern, alpinen Rasen, Almen und Schuttfeldern als Lebensräume von Alpenschneehuhn, Birkhuhn, Steinhuhn, Bergpieper und Zitronenzeisig .
2. Erhalt der Kalk- und Dolomittfelsen von der montanen Stufe bis zu den Gipfeln mit ihren charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen als störungsarme Nisthabitate von Alpenbraunelle, Wanderfalke und Steinadler . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Nistfelsen insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m beim Wanderfalken bzw. i.d.R. 300 m beim Steinadler).
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder und der subalpinen Buchenwälder, ihrer naturnahen Struktur und Baumartenzusammensetzung sowie eines reichen Angebots an Alt- und Totholz als Habitate von Schwarzspecht, Grauspecht, Weißrückenspecht, Zwergschnäpper und Haselhuhn . Erhalt der Höhlenbäume für Folgenutzer wie Raufußkauz und Sperlingskauz .
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder, ihrer Störungsarmut, der naturnahen Bestandsstruktur und Baumartenzusammensetzung mit ausreichenden Anteilen von Alt- und Totholz sowie von Höhlenbäumen als Habitate von Dreizehenspecht, Raufußkauz und Sperlingskauz . Erhalt von Altholz- und beerkrautreichen Beständen als Habitate des Auerhuhns .
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Wespenbussards und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.